



LANDESVERBAND HAMBURG

DEUTSCHER VERBAND DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE (DVG)
SPORTVERBAND FÜR DAS POLIZEI- UND SCHUTZHUNDWESEN E. V.
www.dvg-lv-hamburg.de

Obmann für Turnierhundsport - Michael Heins, Alte Salzstr. 4, 21483 Lüttau
Mobil: 0172 / 45 27 507 - Mail: MichaelHeins1@gmx.de

Landesverbandsmeisterschaft Turnierhundsport Austragungsbestimmungen

1. Zweck der Veranstaltung

Die Landesverbandsmeisterschaft THS (LV-THSM) ist ein Leistungswettbewerb des Landesverbandes (LV) im Turnierhundesport und dient der Ermittlung der Landesmeister des LV Hamburg im Vierkampf (VK2/VK3) und Geländelauf (2000m/5000m) in den jeweiligen Altersklassen sowie Mannschafts-CSC. Gleichzeitig ist die LV-THSM Qualifikationsturnier zur Meisterschaft des DVG und/oder VDH.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die LV-THSM wird alljährlich am 3. kompletten Wochenende im Juni durchgeführt. Es kann in Absprache zwischen dem Obmann für Turnierhundesport (OfT) des LV und dem ausrichtendem Verein auf Grund von zu geringen Teilnehmerzahlen auch als Eintagesveranstaltung durchgeführt werden. Alternativ kann diese Veranstaltung gekoppelt werden mit einem offenen Turnier.

Eine Verlegung der LV-THSM darf nur unter Beachtung der Meldefrist zur DM aus zwingenden Gründen erfolgen, wozu die Genehmigung des Präsidiums erforderlich ist. Der LV vergibt die Ausrichtung der LV-THSM auf seiner jährlichen stattfindenden Jahreshauptversammlung oder auf einer Mitgliedsversammlung. Sollten keine Bewerbungen um Übernahme vorliegen, vergibt das Präsidium die Ausrichtung.

3. Organisatorisches

a) Prüfungsleitung und Durchführung

Der Prüfungsleiter der LV-THSM ist der OfT des LV Hamburg. Sollte der OfT bei dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, kann er die Leitung an eine geeignete Person delegieren. Der Termenschutzantrag wird vom LV Hamburg gestellt.

b) Aufgaben des Ausrichters

Der ausrichtende Verein stellt einen qualifizierten Organisationsleiter.

Der ausrichtende Verein stellt die zur Durchführung des Turniers notwendigen Helfer.

Der ausrichtende Verein stellt das Gelände und die Geländestrecken bereit.

Er stellt die zur Durchführung des Turniers notwendigen Geräte und Utensilien gemäß gültiger Prüfungsordnung sowie weitere technische Geräte wie Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfs zur Verfügung.

Der ausrichtende Verein organisiert eine angemessene Bewirtung der Teilnehmer und Gäste.

Der Ausrichter erstellt einen Ablaufplan/Zeitplan in Absprache mit dem OfT.

Der Ausrichter hat den OfT rechtzeitig und laufend über den jeweiligen Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist dem LV gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung.

c) Meldung

Die Meldung zur LV-THSM erfolgt durch MV-OfT. Diese sind für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe (Poststempel) allein verantwortlich. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Der DVG-Meldeschein muss inhaltlich und formal korrekt ausgefüllt (per PC) sein. Meldeschluss zur LV-THSM ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Poststempel).

d) Anmeldung zur Bundessiegerprüfung

Die LV-THSM ist Qualifikationsturnier und Pflichtveranstaltung für die Meldeberechtigung zur Meisterschaft des DVG und/oder VDH gemäß den jeweiligen Ausschreibungen.

Ausnahmegenehmigungen können nur in begründeten Fällen (z.B. beruflich bedingte Verhinderung) nur vom OfT-LV und dem Prüfungsleiter erteilt werden. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Abgabe der Meldung zur LV-THSM im Falle seiner Qualifikation den LV auf der DVG BSP/BJSP THS zu vertreten.

Mit der Anmeldung zur Landesmeisterschaft Turnierhundesport hat jeder Teilnehmer den DVG Meldeschein zur DVG BSP THS inhaltlich und formal korrekt ausgeführt (per PC) beizufügen. Verspätet eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Alle gemeldeten CSC-Mannschaften müssen einen Ersatzstarter für die Bundessiegerprüfung melden. (Der Ersatzstarter muss nicht bindend derselbe sein wie auf der LV-THSM.)

e) Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages.

Ausnahme ist der Mannschafts-CSC, hier laufen die Teams mit läufigen Hündinnen am Ende der Qualifikationsrunde ihre beiden Vorläufe und in den Finalläufen entsprechend ihrer Position in der Setzliste zur K.O.-Runde. Die Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Leistungsrichter.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

4. Kostenregelung

Der Landesverband überweist dem ausrichtenden Verein spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin für die Beschaffung von Pokalen, Ehrengaben und die Herstellung von Programmheften das Kartengeld (1,00 € pro 4 Vollmitglieder nach dem Mitgliederbestand vom 31.12. des Vorjahres).

Der Landesverband trägt die Kosten für die Leistungsrichter und den Prüfungsleiter.

Der ausrichtende Verein kassiert die vom LV in der Kostenordnung festgelegte Meldegebühr von allen Teilnehmern und übergibt den Gesamtbetrag dem Landesverband.

Alle weiteren Einnahmen wie Gewinne aus Getränkeverkauf und Verzehr etc., Spenden, Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters. Alle anderen finanziellen Regelungen sind der Kostenordnung des LV zu entnehmen.

5. Teilnehmer / Qualifikation

a) Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundeführer/innen des LV-Hamburg, die die geforderten Qualifikationen im Qualifikationszeitraum erreicht haben.

Der Qualifikationszeitraum beginnt nach der LV-THSM in der laufenden Saison und endet mit dem Meldeschluss.

Eine Qualifikation für den Mannschafts-CSC ist nicht vorgeschrieben.
Die Qualifikation zur DVG BSP/BJSP THS regelt die Ordnung zur DVG Bundessiegerprüfung / Bundesjugendsiegerprüfung THS.

Qualifikationsmodus

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der gültigen Prüfungsordnung und den Rahmenbestimmungen ausgetragen.

Die geforderten Qualifikationen sind im Sportjahr 2 x mit ein und demselben Hund auf DVG geschützten Veranstaltungen zu erbringen und mit der Leistungsurkunde nachzuweisen. Mindestens ein Qualifikationsergebnis ist außerhalb des eigenen Mitgliedsvereins zu erbringen.

	Vierkampf 3	Vierkampf 3	Vierkampf 2 / 3	Vierkampf 2 / 3
	Gehorsam 48	Gehorsam 48	Gehorsam 48	Gehorsam 48
Altersklasse	männlich	weiblich	männlich	weiblich
AK 14			230 Pkte	230 Pkte
AK 15			250 Pkte	240 Pkte
AK 19	260 Pkte	250 Pkte		
AK 35	260 Pkte	250 Pkte		
AK 50	250 Pkte	240 Pkte		
AK 61	240 Pkte	230 Pkte		

	2000 m Geländelauf		5000 m Geländelauf	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Altersklasse	(Min)	(Min)	(Min)	(Min)
AK 14	10:30:00	11:30:00	25:00:00	28:00:00
AK 15	08:00:00	09:00:00	23:00:00	26:00:00
AK 19	07:30:00	08:30:00	22:00:00	25:00:00
AK 35	08:30:00	09:30:00	24:00:00	27:00:00
AK 50	09:00:00	10:00:00	25:00:00	28:00:00
AK 61	10:30:00	11:30:00	30:00:00	35:00:00

6. Disziplinen

a) Vierkampf 2 nur AK 14 und 15

b) Vierkampf 3 alle AK

c) Geländelauf 2000 m und 5000 m

d) Mannschafts-CSC

Gestartet wird nach dem Standardaufbau der PO.

Doppelstarts eines Teams Hund/Hundeführer sind nicht erlaubt; Doppelstarts eines Hundes oder Hundeführers in verschiedenen CSC-Mannschaften sind jedoch zugelassen.

CSC Mannschaften können aus mehreren Mitgliedsvereinen gegründet werden.

Durchführung:

Die Setzliste für die Finalläufe nach dem K.O.-System wird durch eine vorgeschaltete Qualifikationsrunde (zwei Wertungsläufe gemäß aktueller CSC PO) bestimmt. Dabei werden die Zeiten einer Mannschaft aus beiden Wertungsläufen zu einer Gesamtzeit addiert. Anschließend wird eine Reihenfolge nach diesen Gesamtzeiten gebildet (analog der Setzliste des K.O.-Cups gem. gültiger PO) und die zeitschnellsten acht Mannschaften bestreiten im K.O.-System nach dieser Setzliste die Finalläufe.

Berechnung der Qualifikationszeiten für die Bundessiegerprüfung:

Die Qualifikationszeiten der CSC-Läufe setzen sich aus den beiden schnellsten Läufen einer CSC-Mannschaft zusammen!

7. Siegerehrung

a) Hamburger Landesmeister

Die Sieger der Disziplinen Vierkampf (VK 2 / VK 3), Geländelauf (2000 m / 5000 m) in den Einzelnen Altersklassen und des Mannschafts-CSC tragen den Titel Landesmeister.

b) Die Siegerehrung hat entsprechend der Bedeutung der Veranstaltung in einem würdigen Rahmen zu erfolgen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Ausnahmegenehmigungen kann im Einzelfall nur der OfT Landesverband erteilen.

Um dem besonderen Charakter des Turnierhundsports Rechnung zu tragen, sind gemäß PO Erstplatzierte der jeweiligen Disziplin, getrennt nach Geschlecht, als Landesmeister zu ehren.

Michael Heins
OfT LV-Hamburg

Hamburg, 11.02.2019